



Tierhaltung

Bitte beachten Sie bei der Haltung von Tieren im Mietverhältnis mit der Siedlungsgenossenschaft Augsburg-Firnhaberau folgende Punkte:

- Gerne können sie ein Haustier in der von Ihnen angemieteten Wohnung aufnehmen. Beachten Sie bitte, dass dies nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Vermieter möglich ist. Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Interessen aller Hausbewohner und der Nachbarn gewahrt bleibt. Öffentliche Auflagen und Genehmigungen für die Haltung von bestimmten Tieren/Tiergattungen sind einzuhalten.
- Bedenken Sie auch, dass Sie für das Tier die Verantwortung übernehmen. Das Haustier muss entsprechend seiner Bedürfnisse artgerecht in der Wohnung leben können, da es sich um ein Lebewesen und nicht um Spielzeug oder Dekoration handelt. Überlegen Sie sich daher bitte genau, ob Sie dieser Verantwortung gerecht werden können.
- Kleintiere wie z.B. Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Wellensittiche oder Zierfische dürfen gern mit in Ihre Genossenschaftswohnung einziehen.
- Beachten Sie, dass die Haltung von gefährlichen und/oder giftigen Tieren in der Regel nicht genehmigt werden kann.
- Bei der Haltung von Haustieren wie Hunden, Katzen, etc. muss eine schriftliche Beantragung bei der Siedlungsgenossenschaft Augsburg-Firnhaberau eG eingehen. Die Genehmigung bzw. Ablehnung der Tierhaltung wird Ihnen dann ebenfalls schriftlich mitgeteilt.
Bitte beachten Sie, dass wir Hunderassen gemäß der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) nicht genehmigen können.
- Für die Hundehaltung benötigen wir grundsätzlich den Nachweis über eine Hundehaftpflichtversicherung und die Hundesteueranmeldung bei der Stadt Augsburg.